

Protokoll der 5. Sitzung
des Finanzausschusses des Studierendenparlamentes
der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) der XXXI. Legislatur

Datum: 14. Dezember 2021

Ort: AM 105, hybrid

Sitzungsbeginn: 13.31 Uhr

Sitzungsende: 14.06 Uhr

Protokoll: Linus Stampehl

Anwesende Mitglieder: Dominic Andres, Linus Stampehl

Entschuldigt fehlende Mitglieder: Kilian Galle

Unentschuldigt fehlende Mitglieder: /

Anwesende Gäste: Ira Helten (AStA-Vorsitz; digital), Svea Kühl (AStA-Vorsitz a.D.; digital), Sara Skubiszewski (AStA Sport; digital)

Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand
1	Eröffnung
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2	Annahme der Tagesordnung
1.3	Bestimmung des Protokollanten
1.4	Abstimmung des Protokolls der 4. Sitzung
2	Fragen von Studierenden
3	Bericht der AStA-Referentin für Sport
3.1	Break-Even-Point Betrachtung: Reparaturmöglichkeiten der Fahrradstation vs. Ersatzbeschaffung
4	Semesterbeitrag Ratenzahlung
4.1	Bericht des Ausschussvorsitzenden
4.2	Diskussion über Anpassungsmöglichkeiten der „RICHTLINIE ÜBER DEN AUSGLEICH SOZIALER HÄRTEN INSBESONDERE IN ZUSAMMENHANG MIT DEM SEMESTERTICKET“
5	Bericht des AStA-Referates für Finanzen
6	Sonstiges

1. Eröffnung

Dominic eröffnet die Sitzung um 13.31 Uhr.

Dominic stellt gemäß § 11 i.V.m. § 23 XIII 1 GO-StuPa fest, dass mit der Anwesenheit von Linus und ihm der Ausschuss beschlussfähig ist. Als Gäste sind Ira Helten (Vorsitzende des AStA), Svea Kühl (Vorsitzende des AStA a.D.) und Sara Skubiszewski (AStA Sport) digital anwesend.

Die TO wird, einstimmig angenommen. (2/0/0)

Linus führt das Protokoll.

Das Protokoll der vierten Sitzung wird einstimmig angenommen. (2/0/0)

2. Fragen von Studierenden

Keine anwesend.

3. Bericht der AStA-Referentin für Sport

Sara ist da und führt in die, die Fahrradreparaturstation betreffende Problematik, ein. Die Station, welche sich im Ehrenhof des HG befindet, sei nach wie vor kaputt, genauer die dort installierte Luftpumpe. Der deutsche Hersteller hat zwar schon eine Ersatzpumpe geschickt, bisher hat sie es aber noch nicht geschafft, diese zu tauschen. Bei dem Gespräch mit dem Hersteller sei Sara mitgeteilt worden, dass die erste Tausch-Pumpe umsonst sei, danach würde 25 €/Pumpe fällig. Dies sei dahingehend relevant, als dass die Pumpe wohl öfter kaputt gehe und nicht sonderlich stabil konstruiert sei. Nähme man nun an, die Pumpe würde durchschnittlich einen Monat halten, so sei das viel Geld, was man ausgeben. Als Alternative hat sie den Kauf einer neuen Station im Sinn, auch von einem deutschen Hersteller, diesmal aber um einiges günstiger (400-500 €). Darüber hinaus würde das Geld aktuell aus dem Topf des AStA-Referats für Sport genommen, sie habe somit nun weniger Geld zu Verfügung, als eigentlich gedacht, was zu Lasten von anderen Projekten ginge.

Dominic fragt, ob die Qualität einer neuen Station denn besser wäre. Er befürchte, dass günstiger gleich billiger bedeuten würde.

Sara räumt ein, dass wohl auch bei der neuen Station die Pumpe kaputt gehen würde

Linus gibt zu bedenken, dass nicht nur die Anschaffung der Station als solche Kosten verursache, sondern in ganz erheblichem Maße auch der Aufbau im Ehrenhof (einschließlich Fundament, etc.).

Dominic hält die Fahrradreparaturstation als Institution an sich für wichtig, es zeitgleich aber für wenig sinnvoll, neues Gerät, welches das Grundproblem nicht löse, anzuschaffen.

Sara erklärt, dass die andere Station den Vorteil hätte, dass die Pumpe dort an einem anderen Orte angebracht sei. Hierdurch würden beim Austausch der Pumpe keine Verschleißerscheinungen an der Station selber mehr entstehen, was aktuell auch ein Problem wäre. Sie schlägt auch vor, ob man statt einer neuen Station eine AStA-Fahrradpumpe anschaffen und diese dann auf Nachfrage zur Verfügung stellen solle. Hiergegen spreche aber, dass die Inanspruchnahme der Pumpe somit zeitlich nur sehr eingeschränkt möglich sei.

Dominic schlägt vor, eine „normale“ Fahrradpumpe schlicht an der Station zu befestigen.

Sara findet die Idee gut, meint aber dennoch, man solle einen eigenen Topf für die Reparatur der Station schaffen.

Dominic erklärt, dass der FA diese Probleme auch so sehe und schlägt im Namen des FA vor, dass **Reparaturen diese Legislatur noch aus dem AStA-Sport-Topf bezahlt** werden sollen, für den **nächsten HH aber ein eigener Topf geschaffen** werden solle.

4. Semesterbeitrag Ratenzahlung

4.1 Bericht Ausschussvorsitzender

Zunächst berichtet Dominic, dass er wie angekündigt mit dem D1¹ telefoniert habe. Der Plan vom letzten Mal sei unkompliziert und problemlos umsetzbar.² Der Arbeitsaufwand auf Seiten des D1 hielte sich in Grenzen, auf studentischer Seite würde er sich auf mögliche Werbemaßnahmen beschränken.

Svea fragt, ob jede*r die Ratenzahlung innerhalb der Rückmeldefrist in Anspruch nehmen könne oder ob spezielle Kriterien erfüllt werden müssten.

Dominic erklärt, dass die Inanspruchnahme jeder*m möglich sei, kriterienlos und nach entsprechender Meldung an das D1. Hierbei habe man zwei Möglichkeiten:

- Entweder die direkte Meldung ans D1, durch die Student*innen selber oder
- die Sammelmeldung durch den AStA, an den sich die Student*innen zu wenden hätten.

Des geringeren Arbeitsaufwandes wegen präferiert er Variante 2. Voraussetzung für dies alles sei, dass der endgültige Semesterticketpreis feststehen würde.

Auch Ira habe mit dem D1 telefoniert. Die Frist zur Mitteilung des Preises wäre der 27. Dezember. Den zu erwartenden Preis habe sie vorbehaltlich der weiteren Entwicklungen aber schon mitteilen können. Um die gleichwohl zu erwartende Preissteigerung abzufedern, solle die Ratenzahlungsmöglichkeit mit einer AStA-Kampagne beworben werden.

Svea ergänzt, dass bei der Kommunikation darauf hingewiesen werden solle, dass mit nicht-Zahlung der letzten Rate die Exmatrikulation erfolge. Eine Nachbesserungsfrist würde nicht mehr bestehen.³

4.2 Diskussion über Anpassungsmöglichkeiten der „RICHTLINIE ÜBER DEN AUSGLEICH SOZIALER HÄRTEN INSBESONDERE IN ZUSAMMENHANG MIT DEM SEMESTERTICKET

Dominic habe sich mit Ira die Richtlinie über den Ausgleich sozialer Härten insbesondere in Zusammenhang mit dem Semesterticket angeguckt. Hierbei wurde der § 5 bemerkt. Eine identische Möglichkeit bestehe beim Studentenwerk Frankfurt (Oder) und umfasse die gleich Summe unter den gleichen Voraussetzungen. Er fragt, ob die Möglichkeit des Sonderdarlehens durch die Studierendenschaft erhalten bleiben solle oder wegfallen könne.

Svea sagt, das Darlehen sei in der gesamten Zeit, die sie im AStA aktiv gewesen sei, nicht beantragt worden. Dies könne aber auch damit zusammenhängen, dass der AStA keine Anträge für das Sonderdarlehen zur Verfügung stellen würde. Sie ist aber der Meinung, dass dies eine unnötige Dopplung sei und plädiert für ersatzlose Streichung.

Dominic erklärt, dass der FA diese Ansicht teile.

Linus wird beauftragt, einen Antrag für das StuPa zu schreiben. Dieser wird dann im FA mittels eines Umlaufbeschlusses zu Einbringung beschlossen.

¹ Dezernat für Studentische Angelegenheiten.

² Für den Plan an sich, vgl. Protokoll der 4. Sitzung des FA der XXXI. Legislatur (30. November 2021), S. 2 f.

³ Da die letzte Ratenzahlung in den sonst zur Nachbesserungsfrist genutzten Monat fällt.

Ira merkt an, dass auch die RL-ASTa in diesem Zusammenhang geändert werden müsse.

5. Bericht des ASTa Referates für Finanzen

Ira berichtet als vom StuPa zur kommissarischen Weiterführung bevollmächtigte gemäß § 4 V 2 FO.⁴ Gestern habe sie die Übergabe mit Marc gehabt. Projektanträge und deren Bearbeitung habe sie an Johanna (ASTa-Verwaltung) delegiert. Problem wäre aktuell, dass Marc Entschädigung für die quasi-kommissarische Amtsfortführung wolle, sie aber davon ausgegangen sei, dass er keinen Lohn beanspruchen würde.

Dominic sagt, er wisse nichts über das Entschädigungsproblem, zumindest im FA sei hierüber nicht gesprochen worden.

Ira sagt, dass Dominic ihr und Johanna gegenüber aber erklärt habe, dass Marc kein Geld wolle. Außerdem habe er keine kommissarische Amtsfortführung gemacht, sondern eine lediglich quasi-kommissarische, was vertraglich festgehalten worden sei. Dem habe der Rechtsausschuss auch zugestimmt.

Dominic sagt, dass seiner Ansicht nach demzufolge der Rechtsgrund für eine Entschädigung Marcs fehlen würde.

Linus sagt, es komme wohl auf den Vertrag an. Eigentlich könne eine kommissarische Amtsfortführung seiner Meinung nach der Grund für die Entschädigung darstellen. Für ihn stelle sich das so dar, dass hier eine Amtsfortführung kommissarisch vorliegen würden, wobei auf Teile der Amtsführung verzichtet worden sei. Die quasi-kommissarische Amtsfortführung stelle sich für ihn als kommissarische Amtsfortführung und damit Rechtsgrund für eine Entschädigung dar.

Dominic erklärt im Namen des FA, dass es zunächst keine Überweisungen des ASTa an Marc geben solle, ggf. das StuPa als Beschlussorgan sich mit der Thematik befassen müsse.

6. Sonstiges

Svea hat sich auf die vakante Stelle des ASTa Referates für Finanzen beworben. Am Freitag würde sie aus ihrem Erasmusjahr zurückkommen.

Dominic bedankt sich bei Svea und freut sich auf die Wahlsitzung am 5. Januar 2022.

Dominic wünscht eine schöne Weihnachtszeit schließt die Sitzung um 14.06 Uhr.

⁴ Die Wahl Iras zur Bevollmächtigten gemäß § 4 V 2 FO erfolgte auf der 9. Sitzung des StuPa der XXXI. Legislatur am 9. Dezember 2021. Die Wahl einer Bevollmächtigten war erforderlich geworden, weil der bisherige Referent die kommissarische Weiterführung abgelehnt hat, § 4 V 2 Hs. 1 Alt. 1 FO.